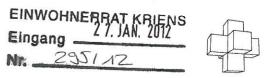


www.fdp-kriens.ch



Gemeinde Kriens Gemeindekanzlei z. H. Frau Johanna Dalla Bona Postfach 6011 Kriens

Kriens, 20. Januar 2012

Interpellation Pflegefinanzierung

Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu klären:

- 1. Wer handelt die Tarifverträge zwischen der Gemeinde Kriens und den Heimen bzw. den Spitexorganisationen aus?
- 2. Wie grenzt sich die Gemeinde Kriens als Besitzerin der Heime von Drittanbietern ab, um alle Empfänger von Pflegefinanzierungsbeiträgen gleich zu behandelt?
- 3. Auf welche zeitliche Frist werden die Tarifverträge festgelegt?
- 4. Zahlen die jährlichen Budgeterhöhungen von Löhnen und anderen Betriebskosten die Krankenversicherer sowie die Bewohner im gleichen Umfang wie die Gemeinde Kriens mit?
- 5. Weicht die Pflegeeinstufung aus Gründen von den Budgetannahmen ab, die nicht auf den Pflegebedarf zurückzuführen sind, entstehen Mehr- oder Mindereinnahmen, welche nicht mit dem effektiven Kostenverlauf übereinstimmen. Wie geht man mit diesem Problem um?
- 6. Wie werden Budgetabweichungen von Pflegefinanzierungsbeiträgen behandelt? Das Gesetz bestimmt, dass die Gemeinden die ungedeckten Pflegekosten zu tragen haben. In der Praxis werden nun basierend auf einem Budget im Voraus Tarife festgelegt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die effektiven Kosten und Erträge aus unterschiedlichsten Gründen vom Budget abweichen können. Das Gesetz gibt keine Vorgaben, wie mit den Differenzen umzugehen ist. Wie geht Kriens mit diesem Problem um?
- 7. Besteht bei den Heimen ein dynamischer Stellenplan in Verknüpfung mit den BESA-Stufen?
- 8. Wie reagiert die Heimleitung auf grössere Veränderungen der BESA-Stufen, bzw. auf die Veränderung der Einnahmen durch die Krankenversicherer?



- 9. Wie ist das Controlling während dem Jahr aufgebaut, um bei zu erwartenden Mindereinnahmen zu reagieren, sodass die Gemeinde Kriens nicht einfach die Restfinanzierung sicherstellen muss?
- 10. Werden die Hauswirtschaftlichen Leistungen zu 100% weiterverrechnet?
- 11. Wie steht die Gemeinde Kriens bei den Pflegevollkosten pro Tag und BESA Punkt im Vergleich zu Horw oder Emmen?
- 12. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Pflegevollkosten in Kriens verglichen mit diesen Gemeinden in Ordnung sind und kein Handlungsbedarf besteht?
- 13. Für die Erbringung von weiteren ambulant erbrachten Leistungen (z. B. Hauswirtschaft und Betreuung) hat ein privater Leistungserbringer nur dann Anspruch auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Kriens, sofern ihm diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übertragen worden ist. Wie hat das die Gemeinde Kriens geregelt?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse